



## Anmeldung zur Sommer- und Osterferien- betreuung der Kernzeitbetreuung 2024

Hiermit melden wir unser Kind / melde ich mein Kind **verbindlich** zur Sommer- und/oder Osterferienbetreuung an.

### Angaben zum Kind

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Hausarzt: \_\_\_\_\_

### Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name Mutter: \_\_\_\_\_ Name Vater: \_\_\_\_\_

Handy Mutter: \_\_\_\_\_ Handy Vater: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon privat und gesch.: \_\_\_\_\_

Adresse (wenn abweichend vom Kind): \_\_\_\_\_

## Hinweise:

Die Ferienbetreuung wird in den Räumen der Kernzeitbetreuung angeboten. Es handelt sich um ein Angebot mit einer begrenzten Anzahl von 35 Betreuungsplätzen. Daher bitten wir Sie, die Anmeldung **bis zum 29. Februar 2024 in der Kernzeitbetreuung** abzugeben. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zu vergeben sind, werden die Plätze per Los zugeteilt. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Teilnehmen an der Oster- und Sommerferienbetreuung können nur Kernzeitkinder der Neuffener Grundschule. Als Beitrag werden pro Woche je 30,00 € für den Vormittag und 30,00 € für den Nachmittag erhoben. Für die Vormittage am 25. Juli und 26. Juli sowie den Nachmittag am 25. Juli fallen je 6,00 € an. Die Nachmittagsbetreuung kann nur bei ausreichender Nachfrage angeboten werden. Eine Nachmittagsbetreuung am Freitagnachmittag ist nicht möglich.

## Bitte beachten Sie:

Der Elternbeitrag richtet sich nach der Anzahl der angebotenen einzelnen Tage oder Wochen, in denen das Kind für das Angebot **angemeldet** wurde. Abmeldungen vom Besuch für einzelne Tage oder Wochen müssen **spätestens einen Monat vor Beginn des Angebotes** bei der Kernzeitbetreuung eingegangen sein. Später eingehende Abmeldungen werden bei der Beitragsfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Auch bei Krankheit Ihres Kindes wird der volle Beitrag fällig.

## Osterferien

### Betreuungszeitraum 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Vormittagsbetreuung)

- 25. März – 28. März 2024
- 2. April – 5. April 2024

### Betreuungszeitraum 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nachmittagsbetreuung)

- 1. Ferienwoche (KW 13)      25. März      – 28. März 2024
- 2. Ferienwoche (KW 14)      2. April      – 5. April 2024

# Sommerferien

## Betreuungszeitraum 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Vormittagsbetreuung)

- Donnerstag, 25. Juli 2024
- Freitag, 26. Juli 2024
- 1. Woche (KW 31)                      29. Juli        –    2. August 2024
- 2. Woche (KW 32)                      5. August     –    9. August 2024
- 3. Woche (KW 33)                      12. August    – 16. August 2024

## Angaben zum Betreuungszeitraum 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nachmittagsbetreuung)

- Donnerstag, 25. Juli 2024
- 1. Woche (KW 31)                      29. Juli        –    1. August 2024
- 2. Woche (KW 32)                      5. August     –    8. August 2024
- 3. Woche (KW 33)                      12. August    – 15. August 2024

Die Teilnahme am **Mittagstisch** ist bei diesem Angebot verpflichtend. Die Kosten pro Mittagessen belaufen sich auf 3,00 € pro Tag. Die Abrechnung erfolgt über Ihr eingerichtetes Onlinekonto.

Allergien / Nahrungsunverträglichkeiten:

---

---

---

---

## Einverständniserklärung für die Kernzeitbetreuung

---

Familienname des Kindes

---

Vornamen des Kindes

- Wir geben unser / ich gebe mein Einverständnis, dass unser /mein Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit in der Kernzeitbetreuung alleine nach Hause gehen darf.
- Wir erklären / ich erkläre, dass unser / mein Kind von uns / mir in die gefahrlose Bewältigung des Nachhausewegs von der Einrichtung eingewiesen ist.
- Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei sonstigen Sondersituationen tragen wir / trage ich Sorge, dass unser / mein Kind abgeholt wird. Die Einrichtung ist befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen.

Neuffen, den .....



---



---

von **beiden** Sorgeberechtigten / bzw.  
falls nicht – dann Nachweis der alleinigen Sorge beifügen

---

# Ermächtigung zum Einzug des Beitrags für die Ferienbetreuung

in der Neuffener Kernzeitbetreuung  
SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen wir / ermächtige ich

---

(Name und Anschrift des Absenders bzw. Kontoinhabers)

die Stadt Neuffen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE80ZZZ00000143253)  
als Träger der Kernzeitferienbetreuung widerruflich, den von uns / mir  
geschuldeten Elternbeitrag für die Ferienbetreuung für

unser / mein Kind \_\_\_\_\_

mittels SEPA-Lastschrift zu Lasten unseres / meines Kontos

**IBAN** \_\_\_\_\_

**BIC** \_\_\_\_\_

**bei der** \_\_\_\_\_  
(Name und Ort des kontoführenden Kreditinstituts)

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Diese Einzugsermächtigung umfasst die Abrechnung des Teilnahmebeitrags von  
30,00 € bzw. 60,00 € pro Woche. Für die Tage 25. Juli und 26. Juli 2024  
werden Tagesgebühren von je 6,00 € fällig. **Der endgültig abzubuchende Betrag  
richtet sich nach der Anzahl der Wochen und den umseitig angebotenen  
einzelnen Tagen, in denen das Kind für das Angebot angemeldet wurde.**

Neuffen, den \_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der/des Kontoinhaber/s